



Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Allgemeine Informationen zur Bank**
- **Kapitel A:** Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/ Verwahrstücke, Sonstiges)
- **Kapitel B:** Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- **Kapitel C:** Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden
- **Kapitel D:** Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden
- **Kapitel E:** Hinweis zu außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren und sonstigen Beschwerdemöglichkeiten für Privatkunden und Geschäftskunden

Für in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weitere Sonderbedingungen, Bedingungen und Regelungen finden Sie in einer separaten Auslegemappe.



Allgemeine Informationen zur Bank¹

I Name und Anschrift der Bank

MERKUR BANK KGaA

Bayerstraße 33

80335 München

II Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefonbanking zu nutzen.

III Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),

Graurheindorfer Straße 108,

53117 Bonn.

IV Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRB 122853

V Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI Geschäftstage der Bank im Zahlungsverkehr

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- bundesweiten und regionalen Feiertagen
- von Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Fasching, Betriebsversammlung) geschlossen hat.

Hinweis:

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten einzelner Filialen unterscheiden; die jeweilige Filiale gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsbe- trieb mit Privatkunden (Kontoführung, Lastschriftverkehr, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezah- lungsmittel, Safes / Verwahrstücke, Sonstiges)

I Kontenmodelle

1 GiroPlus

Monatlicher Grundpreis	€ 0,00 ab einem Durchschnittsguthaben von € 1.250,00 im Quartal, sonst € 7,00
Online-Kontoführung	kostenfrei
Beleghafte und telefonische Zahlungsverkehrsaufträge (Überweisungen, Schecks, Lastschriften)	3 Freiposten pro Monat, ab dem vierten € 1,50 pro Arbeitsposten
Ausführung von Daueraufträgen und Einlösung von Lastschriften	kostenfrei
Ein- und Auszahlungen	kostenfrei
BankCard / ServiceCard	2 kostenlose Karten pro Konto

Für alle anderen Leistungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, werden jeweils Einzelpreise pro Vorgang berechnet; die Einzelpreise können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

2 GiroPremium

Monatlicher Grundpreis	€ 0,00 ab einem Durchschnittsguthaben von € 2.500,00 im Quartal, sonst € 9,95
Online-Kontoführung	kostenfrei
Beleghafte und telefonische Zahlungsverkehrsaufträge (Überweisungen, Schecks, Lastschriften)	€ 2,95 pro Auftrag
Ausführung von Daueraufträgen und Einlösung von Lastschriften	kostenfrei
Ein- und Auszahlungen	kostenfrei
BankCard /ServiceCard	2 kostenlose Karten pro Konto
Guthabenverzinsung	Zinssatz variabel, die aktuellen Konditionen entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang

Für alle anderen Leistungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, werden jeweils Einzelpreise pro Vorgang berechnet; die Einzelpreise können Sie den folgenden Seiten entnehmen.



3 GiroSprint

Kostenfreie Kontoführung incl. aller Buchungen für alle Kontoinhaber bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Die aktuelle Guthabenverzinsung entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang.

4 Fremdwährungskonto

Das Fremdwährungskonto kann nur in Verbindung mit einem GiroPlus- / GiroPremium-Konto eröffnet werden. Barverfügungen sind nicht möglich, das Fremdwährungskonto wird auf Guthabenbasis geführt.

Monatlicher Grundpreis € 7,50, beinhaltet sämtliche Arbeitsposten

5 TagesgeldPlus (Depotverrechnungskonto)

Das TagesgeldPlus -Konto kann nur in Verbindung mit einem Depot eröffnet werden und dient ausschließlich der Abrechnung von Buchungsposten aus Wertpapiergeschäften und zum kurzfristigen Parken liquider Mittel, Zahlungsverkehrsaufträge dürfen darüber nicht ausgeführt werden.

Monatlicher Grundpreis kostenfrei, etwaige Auslagen (z.B. Porto) werden berechnet.

Die aktuelle Verzinsung entnehmen Sie bitte dem Preisaushang.

Für alle anderen Leistungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, werden jeweils Einzelpreise pro Vorgang berechnet; die Einzelpreise können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

II Privatkonten - Übermittlung des Kontoauszuges (pro Vorgang)

Kontoauszugsdrucker	kostenfrei
Zusendung von Auszügen	
• Tagesauszug	kostenfrei zzgl. Porto
• Wochenauszug, 14-tägiger Auszug, Monatsauszug	€ 1,00 zzgl. Porto
• der gesammelten Abholerpost	kostenfrei zzgl. Porto
• der am Kontoauszugsdrucker bzw. im elektronischen Posteingang nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge	Porto
Selbstabholer	€ 1,00
Duplikate von Kontoauszügen und Belegen je	€ 6,00

III Sparkonto

Kennwortvereinbarung	€ 10,00
Aufbewahrung eines Sparbuches (jährlich) - nicht mehr möglich -	€ 30,00
Sparbuch-Sperre	€ 10,00
Ausstellung eines Ersatzsparbuches	kostenfrei
Übertragung eines Sparkontos	kostenfrei
Einrichtung eines Vertrags zugunsten Dritter (pro Vertrag)	€ 15,00



IV Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Kredit

Kreditbeträge von € 3.000,00 bis € 50.000,00

Ratenkredite bieten wir Ihnen über unseren Kooperationspartner Dresdner Cetelem Kreditbank GmbH an.

V Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1 Kreditbearbeitung

Tilgungsaussetzung	€ 30,00
Zinsbescheinigung	€ 55,00
Zusätzlicher Zins- / Tilgungsplan	kostenfrei
Außerplanmäßige Kreditlinien- / Saldobescheinigung	€ 30,00
Stundung	€ 15,00
Ratenänderung auf Kundenwunsch	€ 15,00
Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	individuell

2 Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden
(ggf. anfallende Registergebühren / Drittkosten sind vom Kunden zu übernehmen)

- Grundbuch € 10,00
- Handelsregister kostenfrei
- Vereinsregister kostenfrei
- Güterstandsregister kostenfrei

Austausch von Sicherheiten (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)

Grundpfandrechte

- treuhänderische Verwaltung von Grundschulden (pro Jahr) € 50,00
- sonst. Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt; Erteilung von Treuhandaufträgen im Kundeninteresse € 50,00

Abwicklung von Treuhandaufträgen

kostenfrei

Löschungsbewilligung / Pfandfreigabe

kostenfrei

Rangrücktrittserklärung (abhängig von der Höhe des verbrieften Wertes)

Betrag		
bis	15.000,00 €	€ 20,00
15.000,00 €	- 50.000,00 €	€ 30,00
50.000,00 €	- 350.000,00 €	€ 60,00
350.000,00 €	- 750.000,00 €	€ 90,00
über	750.000,00 €	1/4 ‰, min. € 130,00



VI Auskünfte

Bankauskunft Inland / Ausland (vom Kunden in Auftrag gegeben)	€ 25,00
	+ fremde Kosten
Zuschlag für Eilauskünfte	€ 15,00
Sonstige eingeholte Auskünfte	€ 25,00

VII Avale

Bearbeitungsentgelt	pro Aval	€ 15,00
Avalprovision		3 % p. a.
Änderung	pro Aval	€ 15,00

VIII Reisezahlungsmittel

Barauszahlung von Reiseschecks	1 %, min. € 8,00
	zzgl. € 0,50 pro Scheck
Verkauf sowie Rücknahme unbenutzter Reiseschecks erfolgt über die ReiseBank	s. Preisliste der ReiseBank, Anlage 27 der AGB-Auslegemappe

IX Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	bis zur Höhe von 7 cm	€ 40,00
	bis zur Höhe von 10 cm	€ 60,00
	bis zur Höhe von 15 cm	€ 70,00
	bis zur Höhe von 20 cm	€ 90,00
	über einer Höhe von 20 cm	€ 100,00
		jeweils zzgl. MWSt



X Sonstiges

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	€ 15,00
Vertrag zugunsten Dritter (pro Vertrag)	€ 15,00
Nachlassbearbeitung	kostenfrei
Kontoumschreibungen	€ 25,00 ¹
Meldung an Finanzamt bei Nachlass für Kontosaldo und Depotbestände	kostenfrei
Kontokündigung	kostenfrei
Adressnachforschung	€ 20,00
Nachträglich Erstattung Kapitalertragsteuer	€ 25,00
(kein Verschulden der Bank und auf ausdrücklichen Kundenwunsch	
Wechselkosten bei Hartgeld	
- eigene Kunden	kostenfrei
- fremde Kunden	10 % des Wechselbe- trages mind. € 0,50, max. € 5,00

(Bei regelmäßiger Ablieferung größerer Mengen Hartgeld (z.B. Hartgeldsäcken) wird sowohl bei Nichtkunden als auch bei Kunden aufgrund des erheblichen Zeitaufwands eine entsprechende Pauschale vereinbart.)

¹ Berechnung erfolgt nicht bei Nachlass, Pfändung, Betreuung, Vormundschaft

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1 Geschäftstage für Bareinzahlungen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus „Allgemeine Informationen der Bank“, VI Geschäftstage der Bank im Zahlungsverkehr.

2 Entgelt für Barauszahlungen

Barauszahlungen an eigene Kunden

mit BankCard / ServiceCard / SparCard

am Schalter

kostenfrei

am Geldautomat

kostenfrei

mit MastercardPlus

nicht möglich

max. € 2,00¹

mit MastercardPremium

nicht möglich

max. € 2,00²

mit sonstigen Kreditkarten

nicht möglich

siehe Bedingungen der jeweiligen Kartengesellschaft

Barauszahlungen an eigene

Kunden bei fremden Kreditinstituten (KI)

am Schalter

am Geldautomat

mit BankCard

- bei inländischen KI (Cash-Pool)

nicht möglich

kostenfrei

- bei KI im EWR³ (Nicht Cash-Pool)

nicht möglich

1%, min. € 4,00

- außerhalb des EWR

nicht möglich

1%, min. € 4,00

mit ServiceCard⁴

- bei inländischen KI (Cash-Pool)

nicht möglich

kostenfrei

- bei inländischen KI (Nicht Cash-Pool)

nicht möglich

1%, min. € 4,00

mit MastercardPlus / MastercardPremium

- bei KI des EWR

3%, min € 7,50

max. € 2,00⁵

- bei KI außerhalb des EWR

3%, min € 7,50

max. € 2,00^{1,6}

¹ 24 Verfügungen am Geldautomaten p.a. kostenfrei mit der MastercardPlus; zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen.

² alle Verfügungen am Geldautomaten mit Umsatz ab 150,00 € pro Verfügung kostenfrei mit der MastercardPremium; zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴ Die ServiceCard kann nicht an ausländischen Geldautomaten genutzt werden.

⁵ 24 Verfügungen am Geldautomaten p.a. kostenfrei mit der MastercardPlus; alle Verfügungen am Geldautomaten mit Umsatz ab 150,00 € pro Verfügung kostenfrei mit der MastercardPremium; zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen.

⁶ zzgl. Auslandsumsatzentgelt 2,00% in nicht Euro-Ländern

mit sonstigen Kreditkarten

- bei KI des EWR¹

nicht möglich

siehe Bedingungen der

- bei KI außerhalb des EWR¹

nicht möglich

jeweiligen Kartengesellschaft

Barauszahlungen an fremde Kunden

am Schalter

am Geldautomat

mit BankCard

nicht möglich

Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, können Sie dort erfragen

mit Kreditkarten

nicht möglich

siehe Bedingungen der jeweiligen Kartengesellschaft

Geldkarte laden

eigene Kunden

kostenfrei

fremde Kunden

€ 1,00

II Überweisungen

1 Geschäftstage für Überweisungen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus „Allgemeine Informationen der Bank“, VI Geschäftstage der Bank im Zahlungsverkehr.

2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in andere EWR-Währungen²

2.1 Überweisungsaufträge

a Annahmefristen für Überweisungsaufträge an Geschäftstagen der Bank

- beleglose Aufträge³ 15:30 Uhr

- beleghafte Aufträge 14:00 Uhr

b Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungsaufträge in Euro

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisung per Selbstbedienungsterminals, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).



Belegloser Überweisungsauftrag ³	- max. 3 Geschäftstage - ab dem 1.01.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	- max. 4 Geschäftstage - ab dem 1.01.2012 max. zwei Geschäftstage
SEPA- Überweisungsauftrag Voraussetzungen: Der Überweisende hat IBAN ¹ des Zahlungsempfängers und den BIC ² des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren ³ teil.	2 Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	- max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	- max. 4 Geschäftstage

c Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A, Abschnitt I „Kontenmodelle“).

¹ IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer)

² BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode)

³ Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.



aa Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte.

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Girokonto			Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung ¹	per Dauerauftrag	
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)	€ 15,00 mit Avis bzw. € 7,50 ohne Avis zuzügl. s. Kontenmodelle unter A 1)
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)	€ 15,00 mit Avis bzw. € 7,50 ohne Avis zuzügl. s. Kontenmodelle unter A 1)
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)	s. Kontenmodelle unter A 1)
Überweisung mit nationaler Kundenkennung des Zahlungsempfängers (z.B. Bankcode), die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ² lautet	s. Kontenmodelle unter A 1) zuzügl. folgende Entgelte: bis €10.000 = €15,00, darüber 1,5‰; zuzügl. Stückgebühr €10,00	s. Kontenmodelle unter A 1) zuzügl. folgende Entgelte: bis €10.000 = €15,00, darüber 1,5‰; zuzügl. Stückgebühr €10,00	s. Kontenmodelle unter A 1) zuzügl. folgende Entgelte: bis €10.000 = €15,00, darüber 1,5‰; zuzügl. Stückgebühr €10,00	€ 15,00 mit Avis bzw. € 7,50 ohne Avis zuzügl. s. Kontenmodelle unter A 1)
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Staates lautet.	s. Kontenmodelle unter A 1) zuzügl. folgende Entgelte: bis €10.000 = €15,00, darüber 1,5‰; zuzügl. Stückgebühr €10,00	s. Kontenmodelle unter A 1) zuzügl. folgende Entgelte: bis €10.000 = €15,00, darüber 1,5‰; zuzügl. Stückgebühr €10,00	s. Kontenmodelle unter A 1) zuzügl. folgende Entgelte: bis €10.000 = €15,00, darüber 1,5‰; zuzügl. Stückgebühr €10,00	€ 15,00 mit Avis bzw. € 7,50 ohne Avis zuzügl. s. Kontenmodelle unter A 1)

¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminals, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



bb) Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

1. Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

2. Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET-System in Währung des Empfängerlandes
	OUR	SHA	
EW ¹	Preise für OUR-Zahlungen setzen sich zusammen aus: Preise für SHARE-Zahlungen zuzügl. Fremdkostenpauschalen in Höhe von: <ul style="list-style-type: none"> • bis € 5.000 Gegenwert = € 12,50 • bis €12.499 Gegenwert = € 17,50 • ab €12.500 Gegenwert = € 25,00 	bis €10.000 = € 15,00, darüber 1,5%; bei Währungen zuzügl. Courtage 0,25%, mind. € 1,50; zuzügl. Stückgebühr € 10,00	€ 7,50 einheitlich; Betragsgrenze (in Klammern) je nach Zielland unterschiedlich: <ul style="list-style-type: none"> - Dänemark (DKK 100.000,00) - Liechtenstein (CHF 10.000.000,00) - Polen (PLN 60.000,00) - Tschechische Republik (CZK 400.000,00)

d Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	kostenfrei
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	kostenfrei
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	kostenfrei
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Aussetzung	kostenfrei

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.



2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A, Abschnitt I „Kontenmodelle“).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro	siehe Kapitel A, I „Kontenmodelle“
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro	siehe Kapitel A, I „Kontenmodelle“
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR ¹ -Mitgliedstaates lautet	siehe Kapitel A, I „Kontenmodelle“ zuzügl. folgende Entgelte: bis €10.000 = € 15,00, darüber 1,5‰; bei Währungen zuzügl. Courtage 0,25‰, mind. € 1,50; zuzügl. Stückgebühr € 10,00, aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Kapitel A, I „Kontenmodelle“ zuzügl. folgende Entgelte: bis €10.000 = € 15,00, darüber 1,5‰; bei Währungen zuzügl. Courtage 0,25‰, mind. € 1,50; zuzügl. Stückgebühr € 10,00, aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.



3 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

3.1 Überweisungsaufträge

a Annahmefristen für Überweisungsaufträge an Geschäftstagen der Bank

- beleglose Aufträge⁴ 15:30 Uhr
- beleghafte Aufträge 14:00 Uhr

b Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa Entgeltspflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² z.B. US-Dollar

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen)

⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminals, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).



bb Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET-System in Währung des jeweiligen Ziellandes
	SHARE	OUR	
EWR ¹ China Russland Südafrika USA (übrige Länder auf Anfrage)	bis €10.000 = € 15,00, darüber 1,5%; bei Währungen zuzügl. Courtage 0,25%, mind. € 1,50; zuzügl. Stückgebühr € 10,00	bis €10.000 = € 15,00, darüber 1,5%; bei Währungen zuzügl. Courtage 0,25%, mind. € 1,50; zuzügl. Stückgebühr € 10,00; zuzügl. Fremdkostenpauschalen in Höhe von: <ul style="list-style-type: none"> • bis € 5.000 Gegenwert = € 12,50 • bis €12.499 Gegenwert = € 17,50 • ab €12.500 Gegenwert = € 25,00 	€ 7,50 einheitlich; Betragsgrenze (in Klammern) je nach Zielland unterschiedlich: - Kanada (CAD 9.999.999,99) - Schweiz CHF (10.000.000,00) - USA (USD 99.999.999,99)
Eilige Zahlungen	zzgl. Entgelt für eilige Zahlungen, abhängig von Währung und Zielland.		

d Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	kostenfrei
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	kostenfrei
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	kostenfrei
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung	kostenfrei

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.



3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

a Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgenden Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
	SHARE	BEN
bis 10.000 €	€ 15,00; zuzügl. Stückgebühr € 10,00	Preise für BEN-Zahlungen setzen sich zusammen aus: Preise für SHARE-Zahlungen zuzügl. Fremdkostenpauschalen
darüber	1,5 ‰; zuzügl. Stückgebühr € 10,00	
in Fremdwährung	zuzügl. Courtage 0,25‰, mind. € 1,50	

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² z.B. US-Dollar

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).



III Zahlungen aus Lastschriften

1 Geschäftstage für Lastschriften

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus „Allgemeine Informationen der Bank“, VI Geschäftstage der Bank im Zahlungsverkehr.

2 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung

kostenfrei

3 Abbuchungsauftragslastschrift

a Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.01.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b Entgelte

Abbuchungsauftrag: Einrichtung/Änderung/Aussetzung

kostenfrei

Lastschrifteinlösung

kostenfrei

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift

€ 7,50

4 SEPA-Basislastschrift

a Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.01.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b Entgelte

Lastschrifteinlösung

kostenfrei

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift

€ 7,50



5 SEPA-Firmenlastschrift

a Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.01.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b Entgelte

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler:	kostenfrei
Einrichtung/Änderung/Aussetzung	
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	€ 7,50
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	kostenfrei

IV Zahlungskarten

1 Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus „Allgemeine Informationen der Bank“, VI Geschäftstage der Bank im Zahlungsverkehr.

2 BankCard / ServiceCard / SparCard

a Allgemein

BankCard, ServiceCard (jährlich)	kostenfrei ¹
SparCard	kostenfrei
Ersatzkarte bei Verlust ¹	€ 12,00
Sperrungen einer BankCard, ServiceCard, SparCard auf Veranlassung des Kunden	€ 12,00
Ersatz eines PIN-Briefes incl. neuer BankCard, ServiceCard, SparCard ¹	€ 12,00

Einsatz der BankCard an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro)¹

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust seiner Karte/PIN zu vertreten hat. Zwei BankCards / ServiceCards sind bei jedem Konto in der Monatspauschale enthalten, jede weitere BankCard kostet pro Jahr € 12,00.



- in Euro innerhalb des EWR	kostenfrei
- in Fremdwahrung	1%, mind. € 1,00, max. € 4,00
- auerhalb des EWR	1%, mind. € 1,00, max. € 4,00

Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwahrungsumsatzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b Ausfuhrungsfrist fur Zahlungen der Bank aus BankCard-Verfugungen des Kunden an den Zahlungsempfanger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wahrungsraums (EWR)	- max. 3 Geschaftstage - ab dem 1.01.2012 ein Geschaftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europaischen Wahrungsraums (EWR)	- max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des Europaischen Wahrungsraums (EWR)	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

3 Kreditkarten- MastercardPlus / MastercardPremium

a Allgemein

MastercardPlus	<u>Hauptkarte</u>	<u>Zweitkarte²</u>
- ab einem Kartenumsatz von € 4.000 p.a	kostenfrei	kostenfrei
- bei einem Kartenumsatz von € 2.000 bis € 3.999,99 p.a	€ 20,00	€ 10,00
- bei einem Kartenumsatz von unter € 2.000 p.a	€ 40,00	€ 20,00
(Barverfugungen werden nicht auf den Jahresumsatz angerechnet)		
MastercardPremium	<u>Hauptkarte</u>	<u>Zweitkarte²</u>
- ab einem Depotvolumen von € 75.000 oder Kartenumsatz ab € 12.000 p.a	kostenfrei	kostenfrei
- bei einem Kartenumsatz von € 6.000 bis € 11.999,99 p.a	€ 60,00	€ 30,00
- bei einem Kartenumsatz von unter € 6.000 p.a	€ 120,00	€ 60,00
(Barverfugungen werden nicht auf den Jahresumsatz angerechnet)		
Erstellung einer PIN	kostenfrei	
Ersatz eines PIN-Briefes	€ 5,00	

¹ Wird zusammen mit dem in € umgerechneten Verfugungsbetrag eingezogen.

² Umsatz wird pro Karte betrachtet.



Zur Verfügungstellung einer Ersatzkarte bei

- Namensänderung	€ 15,00
- Kontowechsel zu unserem Institut (siehe Preise für MastercardPlus / -Premium)	kostenfrei
- Verlust ¹	
- innerhalb EWR ²	€ 15,00
- außerhalb EWR	€ 20,00
Erstellung einer / eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie / Belegs	€ 5,00
Sperren einer Mastercard auf Veranlassung des Kunden	€ 12,00
Auslandsumsatzentgelt in nicht Euro-Ländern	2 % des Umsatzes

b Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Mastercard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Währungsraums (EWR)	- max. 3 Geschäftstage - ab dem 1.01.2012 ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Währungsraums (EWR)	- max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Währungsraums (EWR)	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V Scheckverkehr

1 Scheckverkehr im Inland

a Allgemein

Scheckeinlösung	kostenfrei
Scheckeinzug (Inland)	kostenfrei
Scheckvordrucke	kostenfrei
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	Porto
Schecksperrung	
- Vormerkung für einzelne Schecks	€ 7,50
- Vormerkung für Scheckserien	€ 15,00
Scheckrückgabe	
- Rückgabe eines nicht eingelösten Inkassoschecks	kostenfrei
- Nachricht über Nichteinlösung eines Inkassoschecks	kostenfrei
Bereitstellung eines bestätigten LZB-Schecks	€ 40,00

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust seiner vorhergehenden Karte zu vertreten hat.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.



Ausstellung von sonstigen Bankschecks

€ 15,00

b Wertstellungen

Scheckeinreichungen gezogen auf

- die MERKUR BANK KGaA
- andere inländischer Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso

Buchungstag (BT)

BT + 2 Arbeitstage

Eingangswaluta
des Gegenwertes**2 Grenzüberschreitender Scheckverkehr****a Scheckzahlungen in das Ausland¹**

per Scheck (Scheckausstellung durch DZ BANK)

- in €	Betrag bis € 2.500,00	€ 10,00*
	Betrag ab € 2.500,00 bis € 10.000,00	€ 15,00*
	darüber	1,5 %*
- in Fremdwährung		zuzügl. Courtage 0,25 ‰, min. € 1,50*

*jeweils zzgl. Stückgebühr € 10,00 zzgl. fremde Spesen

b Scheckzahlungen aus dem Ausland (Scheckeinreichung)

- in €	Betrag bis € 2.500,00	€ 10,00*
	Betrag ab € 2.500,00 bis € 10.000,00	€ 15,00*
	darüber	1,5 %*
- in Fremdwährung		zuzügl. Courtage 0,25 ‰, min. € 1,50*

*jeweils zzgl. Stückgebühr € 10,00 zzgl. fremde Spesen

b Wertstellungen

Scheckeinreichungen gezogen auf

- ausländische Kreditinstitute
 - Inkasso

BT + 7 Arbeitstage

Eingangswaluta
des Gegenwertes

¹ Sofern gem. Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger zu zahlen ist.



C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1 Kauf und Verkauf

a) Provision

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision vom Kurs-/Nenn-/Anteilswert:	Minimum/Grundpreis	Provision vom Kurs-/Nenn-/Anteilswert:	Minimum/Grundpreis
Aktien	1 %	€ 25,00	1 %	€ 50,00
Optionsscheine	1 %	€ 25,00	1 %	€ 50,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,5 %	€ 25,00	0,5 %	€ 50,00
Wandelanleihen	0,5 %	€ 25,00	0,5 %	€ 50,00
Optionsanleihen	0,5 %	€ 25,00	0,5 %	€ 50,00
Zero Bonds	0,5 %	€ 25,00	0,5 %	€ 50,00
Genussscheine/ Genussrechte	0,5 %	€ 25,00	0,5 %	€ 50,00
Investmentanteile Kauf (außerbörslich)	zum Ausgabepreis		zum Ausgabepreis	
Investmentanteile Verkauf (außerbörslich)	zum Rücknahmepreis		zum Rücknahmepreis	
Investmentanteile (über Börse)	1 %	€ 25,00	0,5 %	€ 50,00
Bezugsrechte/ Teilrechte/ Aktienspitzen	1 %	€ 5,00	1 %	€ 10,00
Sonstige Wertpapiere	1 %	€ 25,00	1 %	€ 50,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.



Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwahrung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erlautern.

b) Zeichnungsauftrage

Die Vormerkung von Zeichnungsauftragen ist kostenfrei. Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsauftragen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschaft erhoben.

c) Abwicklungsentgelt fur Wertpapierein- und -auslieferung

Girosammelverwahrung pro Posten + Porto	€ 25,00
Wertpapierrechnung pro Posten + Porto	€ 25,00
Auslandsabrechnung pro Posten + Porto	€ 25,00

d) Teilausfuhungen

Teilausfuhungen werden nicht wie gesonderte Auftrage abgerechnet. Die Minimumprovision wird nur auf die 1. Teilausfuhrung erhoben.

2 Vormerkung von Auftragen

Ablauf/Vormerkung eines Limits ¹	€ 3,50
anderung eines Auftrags (z. B. anderung des Limits, der Gultigkeitsdauer etc.)	€ 3,50
Streichung eines Auftrags auf Wunsch des Kunden	€ 3,50

3 Online Brokerage

Fur das Online Brokerage gelten grundsatzlich die unter C.I.1 sowie C.I.2 genannten Konditionen.

¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgefuhrt wird.



II Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

Entgelte im Depotgeschäft sind mehrwertsteuerpflichtig!

Die Bank wird die Ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen.

1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (zzgl. MwSt) ¹

Mindestpreis pro Depot (zzgl. MwSt)	€ 19,00
Mindestpreis pro Bestandsposten (zzgl. MwSt)	€ 19,00

2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten/zulasten eines Depots - Wertpapiereingang -²

(zzgl. MwSt; steuerfrei, wenn die Übertragung anlässlich eines Verkaufs/Kaufs erfolgt)

- Girosammelverwahrung	€ 0,00
- Wertpapierrechnung	€ 0,00

3 Ein- und Auslieferung effektiver Stücke (zzgl. MwSt)

Girosammelverwahrung pro Posten zzgl. Porto	€ 25,00
Wertpapierrechnung pro Posten zzgl. Porto	€ 25,00

4 Kapitalveränderungen

a) Bezug von

	Inland	Ausland
jungen Aktien	1 %, min. € 25,00	1 %, min. € 50,00
Options-, Wandelanleihen	0,5 %, min. € 25,00	0,5 %, min. € 50,00
Genussscheinen	0,5 %, min. € 25,00	0,5 %, min. € 50,00
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	1 %, min. € 25,00	1 %, min. € 50,00

b) Resteinzahlungen

Stückpreise gelten nur für die erste Teilausführung; weitere Teilausführungen und Restausführungen bis Monatsultimo sind kostenfrei.

¹ Die Berechnung erfolgt für das laufende/abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres. Bei unterjähriger Auflösung ersetzt das Auflösungsdatum den Stichtag 31.12.

² Zuzüglich Fremdkosten.



5 Ausübung von Options- und Wandelrechten (zzgl. MwSt) ¹

Trennung von Optionsscheinen gem. Kundenauftrag	
- Inland	€ 15,00
- Ausland	€ 30,00
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	
- Inland	€ 15,00
- Ausland	€ 30,00
Ausübung von Wandelrechten	
- Inland	€ 15,00
- Ausland	€ 30,00

6 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien ^{1,2}

Inland (zzgl. MwSt, wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang)	€ 15,00
Ausland (zzgl. MwSt, wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang)	€ 15,00

7 Umtausch von Wertpapier-Urkunden ¹

- Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote/ Wiederanlage Bardividende	€ 25,00
- Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch (zzgl. MwSt, wenn nicht aus Anlass An- und Verkauf)	€ 25,00

8 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (zzgl. MwSt) ¹

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	€ 25,00
- Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer) auf Wunsch des Kunden	€ 25,00

9 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Depotaufstellung pro Kalenderjahr (zzgl. MwSt)	€ 15,00
- Jahressteuerbescheinigung (zzgl. MwSt)	€ 15,00
- Ertragnisaufstellung (zzgl. MwSt)	€ 15,00

10 Erstellen von Zweitschriften (zzgl. MwSt)	€ 3,00
---	--------

¹ Zuzüglich Fremdkosten.

² Gegebenenfalls entfällt die Position, wenn die Geschäfte mit dem Kaufpreis abgegolten werden.

11 Gutschrift von Erträgen (zzgl. MwSt, wenn nicht aus Anlass An- oder Verkauf)

- Währungsgutschrift € 0,00

12 Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (zzgl. MwSt)

- Währungsgutschrift € 0,00

13 Weitere Dienstleistungen

- Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (zzgl. MwSt) € 10,00

- Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (zzgl. MwSt) € 0,00

**III Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung
(Schaltergeschäfte)**

Die Bank wird die ihr von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen.

1 Ankauf von Kupons (keine Tafelgeschäfte) entfällt

**2 Ankauf von fälligen Wertpapieren
(keine Tafelgeschäfte)** entfällt

**3 Einlösung von Kupons nur zum Inkasso
(sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (zzgl. MwSt)**

- EUR/DEM-Kupons 0,25%, min. € 25,00

- Fremdwährungskupons

EUR-Gutschrift 0,25%, min. € 25,00

Währungsgutschrift 0,25%, min. € 25,00

**4 Einlösung fälliger Wertpapiere nur zum Inkasso
(sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (zzgl. MwSt)**

- EUR/DEM-Anleihen 0,25%, min. € 25,00

- Fremdwährungsanleihen:

EUR-Gutschrift 0,25%, min. € 25,00

Währungsgutschrift 0,25%, min. € 25,00

**5 Hereinnahme von Wertpapieren zum
Umtausch/Stücketausch (zzgl. MwSt)** 0,25%, min. € 25,00



6 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)

- Inland	0,25%, min. € 25,00
- Ausland	0,25%, min. € 25,00

7 Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag (zzgl. MwSt) € 25,00

8 Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (zzgl. MwSt) € 25,00

9 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (zzgl. MwSt) € 25,00

D Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.



E Hinweis zu außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren und sonstigen Beschwerdemöglichkeiten für Privatkunden und Geschäftskunden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts (§§ 675a bis 676g des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder dem Missbrauch einer Zahlungskarte (§ 676h Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.